

GK Philosophie Vorabiklausur NRW

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Februar 2012 13:14

Bei Philos Quelle ist es aber eindeutig, finde ich.

Zitat von neleabels

Ja, aber das ist doch nur ein Kommentar - der hat keine bindende Rechtsgültigkeit.

Rechtsgültigkeit hat, wenn die Gesetzes- und Erlasslage nicht eindeutig ist, die Dezernentenweisung. Ich würde bei dieser Frage den Dienstweg entlang gehen, d.h. meinen Schulleiter fragen, der dann zu entscheiden hätte, bzw. die Weisung des Dezernenten einholen müsste. Die Handhabung könnte von Bezirksregierung zu Bezirksregierung durchaus unterschiedlich sein - soetwas gibt es.

Nele